



Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung vom 19. August 2019 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 23. Juli 2019, mit der Planungsnummer 505-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 2662, 2641, 2642, 2643, 5439, 2639/1 KG 83104 Breitenbach (Hager Hannes; zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

Grundstück **2639/1 KG 83104 Breitenbach**

rund 19 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude mit Auslauf und Heulager, Milchammer, Lagerplatz für Siloballen und Mistkrippe

sowie

rund 6 m²

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

sowie

rund 6 m²

von Freiland § 41

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **2641 KG 83104 Breitenbach**

rund 375 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude mit Auslauf und Heulager, Milchammer, Lagerplatz für Siloballen und Mistkrippe

weitere Grundstücke 2642 KG 83104 Breitenbach

rund 1151 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude mit Auslauf und Heulager, Milchammer, Lagerplatz für Siloballen und Mistkrippe

sowie

rund 31 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

sowie

rund 31 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstücke 2643 KG 83104 Breitenbach

rund 1478 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude mit Auslauf und Heulager, Milchammer, Lagerplatz für Siloballen und Mistkrippe

weitere Grundstücke 2662 KG 83104 Breitenbach

rund 11 m²
von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude mit Auslauf und Heulager, Milchammer, Lagerplatz für Siloballen und Mistkrippe

weitere Grundstücke 5439 KG 83104 Breitenbach

rund 6 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude mit

Auslauf und Heulager, Milchammer, Lagerplatz für Siloballen und Mistkrippe

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.breitenbach.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister



LAbg. Ing. Alois Margreiter

angeschlagen am: 23. August 2019 abgenommen am: 24. September 2019
